

Das Haus für Jugend Kultur und Stadtteil Stellingen

ist eine **eigenständige** Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Träger ist das Jugendamt Region 3 im Bezirk Eimsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die gesetzliche Grundlage der pädagogischen Arbeit in dieser Einrichtung beruht auf den § 1 SGB VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG.

Danach ist es das Ziel der Kinder- und Jugendhilfe (und damit auch der Kinder- und Jugendarbeit), das Recht auf Erziehung zu gewährleisten und **die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern**. Dazu sind Leistungen anzubieten, die Mädchen und Jungen **gleichberechtigt zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen** (§§ 8, 9 und 11 SGB VIII). Hierzu ist die Kinder- und Jugendhilfe auch verpflichtet, zur **Schaffung oder Erhaltung von positiven Lebensbedingungen** sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt beizutragen.

Die Pädagogik der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist konzipiert als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, wobei personale und soziale Kompetenzen angeregt und vermittelt werden.

Insbesondere sind das:

- **Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl,**
- **Aufbau eines Wertesystems, wie u.a. Toleranz, Respekt, Gleichberechtigung,**
- **Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftsfähigkeit,**
- **Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Empathie sowie**
- **Selbstorganisation.**

Diese Erziehungsziele verfolgen wir im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

1. Offener Bereich

Dieser Bereich ist ein **Begegnungsort** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einem Cafe mit geselliger freier Atmosphäre, offenen Spiel- und Sportangeboten, sowie Kommunikationsmöglichkeiten bis hin zu spezieller Beratung.

2. Interessengruppen / Workshops

Die bedarfsorientierten Interessengruppen und Workshops dienen der **Erprobung, der Weiterentwicklung und Pflege von** speziellen sportlichen, kreativen, technischen und musischen **Talenten und Fähigkeiten** sowie der sozialen Interaktion in der Gruppe.

3. Jugendberatung

Integrierte funktionale Jugendberatung bedeutet, ohne Termine, Datenerfassung und Berichtspflicht aus der offenen Arbeit heraus zu agieren, um gemeinsam mit den Betroffenen, parteilich und vertraulich, **Problem- und Konfliktbewältigung zu erarbeiten.**

4. Feministische Mädchenarbeit

Sie dient der Erlangung von Fähigkeiten zur Durchsetzung von feministischer Gleichberechtigung und der **Entwicklung feministischem Selbstbewusstsein.**

5. Veranstaltungen

Sie dienen zum Ersten der **Präsentation und Auslebung von Jugendkultur** und insbesondere auch der jugendlichen Subkultur (wie z.B. Graffiti, HipHop, Punk, LAN-Partys). Zum Zweiten dienen sie der **Begegnung verschiedener Kulturen** und Generationszugehörigkeiten.

Die Prinzipien unserer Arbeit lauten:

- **Niedrigschwelligkeit**
- **Freiwilligkeit**
- **Parteilichkeit**
- **Vertraulichkeit**
- **Partizipation**

Diese Prinzipien dienen dem Zweck Vertrauen aufzubauen, **Sicherheit zu vermitteln und Verbindlichkeiten herzustellen**. Nur ein gelungener positiver persönlicher Bezug ermöglicht den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erzieherische Einflussnahme (Interventionsberechtigung = Autorität).

Das erfordert einen hohen Einsatz von persönlichem Engagement und Offenheit, sowie ein **auf-richtiges, glaubwürdiges, konsequentes Begegnen** und ein richtiges Maß an Nähe und Distanz zu finden, wobei die Nähe eine höhere Bedeutung hat.